IHK Industrie- und Handelskammer Reutlingen

Reutlingen | Tübingen | Zollernalb

Checkliste
Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Finanzanlagenvermittler nach § 34f GewO / Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h GewO

Antragsteller: juristische Person in Gründung
bis 3 Monate nach HR-Eintragung

Juristische Personen sind beispielsweise GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG.

In dieser Checkliste sind die vorzulegenden Unterlagen für das Erlaubnis- und Registrierungsverfahren nach § 34f GewO oder § 34h GewO aufgeführt.

Voraussetzungen für die Erteilung einer Erlaubnis sind Zuverlässigkeit, geordnete Vermögensverhältnisse, Nachweis über die Berufshaftpflichtversicherung und notwendige Sachkunde. Es sind alle für die Erlaubniserteilung erforderlichen Nachweise und Auskünfte durch den/die gesetzlichen Vertreter der Antragstellerin beizubringen (sog. Mitwirkungspflicht).

Die Anträge können bereits in der Gründungsphase gestellt werden, die Erlaubniserteilung erfolgt erst nach Eintragung im Handelsregister.

Bei einer GmbH & Co. KG ist grundsätzlich die Komplementär-GmbH (meist die Verwaltungs-GmbH) die Gewerbetreibende und damit erlaubnispflichtig. Der Komplementär-GmbH wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34f GewO erteilt und diese wird ins Vermittlerregister mit einer Registrierungsnummer eingetragen. Die Personenhandelsgesellschaft (GmbH & Co. KG) wird im Register mit aufgeführt.

Bei einer GbR, OHG oder KG ist jeder geschäftsführende Gesellschafter erlaubnis- und registrierungspflichtig. Hier ist der Antrag als natürliche Person zu stellen (separates Formular).

Hinweis:
Eine Antragsbearbeitung ist erst bei Vorlage aller Unterlagen möglich. Die Auskünfte/Nachweise 3. bis 8. dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

Soweit die Antragstellerin über eine Erlaubnis nach §§ 34c, d oder i GewO verfügt, welche nicht älter als 3 Monate ist, genügt die Vorlage des Erlaubnisbescheides in Kopie. Die unten aufgeführten Unterlagen 3. bis 7. müssen dann nicht mehr vorgelegt werden. Entscheidend sind 3 Monate seit Erlaubniserteilung.

Welche Behörden (Einwohnermeldeamt, Gerichte, Gewerbebehörden, etc.) für Sie zuständig sind, können Sie im Online-Behördenwegweiser unter www.service-bw.de prüfen.

erledigt		Unterlagen	erhältlich beim
☐	1.	Ausgefüllter und unterschriebener **Erlaubnisantrag für die juristische Person** Bei mehreren gesetzlichen Vertretern (Geschäftsführer, Vorstand) sind die Anlagen 1 bis ggf. 4 jeweils auszufüllen.	Internetseite der IHK Reutlingen www.reutlingen.ihk.de
☐	2.	Ausgefüllter und unterschriebener **Registrierungsantrag für die juristische Person**	Internetseite der IHK Reutlingen www.reutlingen.ihk.de

RS_34f_Checkliste juristische Person in Gründung

☐	3.	**Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart OG) für den/die gesetzlichen Vertreter** (Geschäftsführer, Vorstand) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person **Bei Beantragung bitte die Adresse der IHK Reutlingen (s.u.) und als Verwendungszweck: Erlaubnis nach § 34f GewO angeben, Auszug wird vom Bundesamt der Justiz direkt an die IHK Reutlingen geschickt.** **Ein privates Führungszeugnis wird nicht akzeptiert!**	Einwohnermeldeamt des Wohnortes oder über das Onlineportal des Bundesjustizamtes
☐	4.	**Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) für den/die gesetzlichen Vertreter** (Geschäftsführer, Vorstand) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person **Bei Beantragung bitte die Adresse der IHK Reutlingen (s.u.) und als Verwendungszweck: Erlaubnis nach § 34f GewO angeben, Auszug wird vom Bundesamt der Justiz direkt an die IHK Reutlingen geschickt.**	Einwohnermeldeamt des Wohnortes oder über das Onlineportal des Bundesjustizamtes
☐	5.	**Bescheinigung in Steuersachen für den/die gesetzlichen Vertreter** (Geschäftsführer, Vorstand)	zuständigen Finanzamt
☐	6.	**Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis** des zentralen Vollstreckungsgerichts gemäß § 882b ZPO **für den/die gesetzlichen Vertreter** (Geschäftsführer, Vorstand) Registrierung unter www.vollstreckungs-portal.de**,** Erhalt eines PIN per Post, erneute Anmeldung mit PIN, Abfrage der hinterlegten Daten, in pdf exportieren	Internetseite www.vollstreckungs-portal.de
☐	7.	**Auskunft des Insolvenzgericht**, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde, **für den/die gesetzlichen Vertreter** (Geschäftsführer, Vorstand)	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Ort des zuständigen Landgerichts, ausgehend vom Wohnsitz
☐	8.	**Versicherungsbestätigung** als Nachweis über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung, die die **Voraussetzungen der §§ 9 und 10 FinVermV** erfüllt Versicherungsschein oder -police ist nicht ausreichend! Bei einer GmbH & Co. KG: Versicherungsbestätigung ebenfalls für die Personenhandelsgesellschaft notwendig	Versicherungsunternehmen
☐	9.	**Gesellschaftsvertrag**, falls noch keine Handelsregister-eintragung vorliegt	Notar
☐	10.	**Sachkundenachweis für den/die gesetzlichen Vertreter** (Geschäftsführer, Vorstand) **Die Sachkunde muss bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhanden sein. Der Sachkundenachweis ist von jedem gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand) zu erbringen. Sollte ein gesetzlicher Vertreter von der Tätigkeit nach § 34f GewO ausgeschlossen sein und nicht über eine Sachkunde verfügen, ist die Vorlage eines entsprechenden Gesellschafterbeschlusses zum Ausschluss notwendig.**	

1. erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK“

2. gleichgestellte Berufsqualifikation und deren Vorläufer/Nachfolger nach § 4 FinVermV:

   a) erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung
   - als Geprüfter Bankfachwirt oder als Geprüfte Bankfachwirtin
   - als Geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen oder als Geprüfte Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen
   - als Geprüfter Investment-Fachwirt oder als Geprüfte Investment-Fachwirtin
   - als Geprüfter Fachwirt für Finanzberatung oder als Geprüfte Fachwirtin für Finanzberatung
   - als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder als Bank- oder Sparkassenkauffrau
   - als Kaufmann für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ oder als Kauffrau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“
   - als Kaufmann für Versicherungen und Finanzanlagen oder als Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen
   - als Investmentfondskaufmann oder als Investmentfondskauffrau

   b) Abschlusszeugnis
   - eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung mit einem Hochschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss
   - als Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen oder Geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen mit einer abgeschlossenen allgemeinen kaufmännischen Ausbildung
   - als Geprüfter Finanzfachwirt oder Geprüfte Finanzfachwirtin mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule

   und zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Anlageberatung oder Anlagevermittlung

   c) Abschlusszeugnis als Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen oder Geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen **und** zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich der Anlageberatung oder Anlagevermittlung

   d) erfolgreicher Abschluss eines mathematischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Akademie, die einen Abschluss verleiht, der einem Hochschulabschluss gleichgestellt ist, **und** zusätzlich eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich der Anlageberatung oder Anlagevermittlung

Mögliche Nachweise für Berufserfahrung:
Arbeitgeberbescheinigung/Arbeitszeugnis bei Angestellten, Agenturverträge (Beginn und Ende), Provisionsabrechnungen, Courtagevereinbarungen, Bilanzen (Auszug Steuererklärung), Bestätigungsschreiben der Vertriebsgesellschaft

Bitte schicken Sie Ihre Antragsunterlagen an:

IHK Reutlingen
Gewerberecht
Bereich Recht und Steuern
Hindenburgstraße 54
72762 Reutlingen

Eine persönliche Abgabe nach Terminvereinbarung oder online ist ebenfalls möglich.

Für Fragen zum Erlaubnis- und Registrierungsverfahren nach § 34f GewO stehen wir gerne zur Verfügung

telefonisch unter: 07121 201-153 oder -191,
per E-Mail: gewerbevermittler@reutlingen.ihk.de.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.